

№ 15,691

MELDUNGSBUCH

des

Studirenden *Eugen Witold Tiller*

gebürtig aus *Podhajce (Galizien)*.

Inscribirt

in der *philosophischen* Facultät

der

k. k. Universität zu Wien

den *12. Oktober 1901.*



Portrait des Inhabers.



Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:

*Joseph Wilton Riley*

Wien, den

*12. October 1901.*

№ 15,691

MELDUNGSBUCH

Giltig bis 30. September 1902.

Legitimations-Karte

für den

ordentlichen Hörer der philosophischen Facultät

Name *Wilton Riley*

Wohnung desselben *XVIII. Schindlergasse Nr 44.*

ausgefollt am

Eigenhändige Unterschrift:

*Joseph Riley*

14 OCT 1901  
WIEN

K. k. Universität in Wien.





Portrait des Inhabers.

### Auszug aus dem Statut.

§. 1. Auf Grund des Erlasses Sr. Exzellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. November 1888, Z. 1092, worden seitens der akademischen Behörden Legitimations-Karten für die Hörer der Universität ausgegeben.

§. 4. Jeder Hörer der weltlichen Facultäten erhält bei seinem Eintritte in die Universitäts-Studien, beziehungsweise bei Beginn eines jeden Studienjahres durch die k. k. Universitäts-Quästur gelegentlich der Inscription unentgeltlich eine Legitimations-Karte unter den vom Rectorate jährlich kundzumachenden Modalitäten.

§. 5. Befindet sich der Studierende im Besitze einer Legitimations-Karte, deren Gültigkeitsperiode bereits abgelaufen ist, so hat er dieselbe bei Gelegenheit des Empfanges der neuen Karte oder bei Uebernahme des Absolutariums oder des Abgangszeugnisses zurückzustellen.

§. 6. Duplicate werden von der Quästur nur nach Bewilligung eines gestempelten, bei dem Herrn Decano überreichten Gesuches und nach Ertrag der Schreibgebühr von 1 K 5 h (St. O.-G. §. 68, al. 4) ausgefolgt.

§. 7. Der Studierende hat die Karte stets bei sich zu führen und den Behörden oder deren Organen auf Verlangen vorzuweisen, beziehungsweise abzugeben.

Die Wohnungsrubrik auf der Karte hat derselbe selbst auszufüllen und stets richtig ausgefüllt zu erhalten.

§. 9. Der Missbrauch oder die Fälschung der Karten wird wie der Missbrauch oder die Fälschung öffentlicher Urkunden und überdies von den akademischen Behörden im Disciplinarwege bestraft.

### Wohnungsveränderung:

№ 15,691

## MELDUNGSBUCH

des

Studirenden *Eugen Witold Tiller*

aus *Podhajce (Galizien)*.

Inscribirt

in der *philosophischen* Facultät

der

*Lwów*

k. k. Universität zu Wien

den *12. Oktober 1901.*



1  
 VII. Semester. Vom 12. October

bis 5. März 1902 № 15,691

Name des Docenten	Bezeichnung der Vorlesung	Stunden-zahl	Die Quästur bestätigt die Zahlung des Collegengeldes
Dr. Bornmann	Athen seit den Perserkriegen	5	Mo 25.20 35.20
Dr. Häufler	Geschichte der römischen Literatur I. Theil.	3.	
Dr. Häufler	Im philol. Seminar Quinimius Mosella	2	
Dr. Arnim	Im classisch-philol. Seminar. Die Schrift des Ispis Ispis	2	
Dr. Arnim	Erklärung der Daten des Eurypides (Aeneas)	2	
Dr. Jodl	Geschichte und System der Ethik (praktische Philosophie)	4.	
Dr. Häufler	Erklärung von Plautus Captivi	2/99	

K. k. Univ. - Quästur  
 14 OCT. 1901  
 WIEN

Dr. W. Jodl  
 K. k. Univ. Wien

Platznummer im Hörsale	Der Docent bestätigt eigenhändig		Anmerkungen
	die Inscription	die Frequenz	
	Bornmann	Bornmann	
	Häufler	Häufler	
	Arnim	Arnim	
	Jodl	Jodl	
	Häufler	Häufler	

Das Decanat bestätigt das Semester



J. Martens



VIII. <sup>połroczne</sup> Semester. Vom letniebis 1. 10. 1901/02.

№ 15,691

Name des Docenten	Bezeichnung der Vorlesung	Stun- den- zahl	Die Quästur bestätigt die Zahlung des Collegiengeldes	Platz- nummer im Horsale	Der Docent bestätigt eigenhändig		Anmerkungen
					die Inscription	die Frequenz	
Prof. Dr. Twardowski	Współczesne dzieła etyki naukowej.	3	9/10		Twardowski	Twardowski	
Prof. Dr. Kramsztyński	O konstytucji państwa rosyjskiego	5	1902		Dr. Kramsztyński	Dr. Kramsztyński	
Prof. Dr. Kramsztyński	Seminar. filolog. odr. śląski.	2 publ.					
Dr. Władysław	Ćwiczenia z historii Arten	2					
	Historia dramatów greckich	3	29/30		Mitkowsky	Mitkowsky	
Dr. Władysław	Ćwiczenia z historii greckich	2			Mitkowsky	Mitkowsky	

Das Decanat  
bestätigt  
das Semester



3  
 1901/2. Semester. Vom *Zimbre*

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Stunden-zahl	Die Quästur bestätigt die Zahlung des Collegiengeldes
<i>Dr. Pilat</i>	<i>Historja polski pol. ośrodko do końca XVIII w.</i>	<i>3.</i>	
<i>Dr. Werner</i>	<i>Głosownia pol. języka.</i>	<i>2.</i>	
<i>Dr. Werner</i>	<i>Geschichte d. deutsch. Litteratur im letzten Drittel des XIX. Jahrh.</i>	<i>2.</i>	
<i>Dr. Jurański</i>	<i>Logika</i>	<i>4.</i>	
<i>Dr. Pilat</i>	<i>Historja polski polskiej ośrodko do końca XVIII w.</i>	<i>3.</i>	
<i>Dr. Werner</i>	<i>Geschichte d. deutsch. Litteratur seit ihren Anfängen I. Th.</i>	<i>3.</i>	

bis *r. schol. 1902/3.* № 15,691

Platznummer im Hörsale	Der Docent bestätigt eigenbändig		Anmerkungen
	die Inscription	die Frequenz	
	<i>Trachnowski</i>	<i>Trachnowski</i>	
	<i>Dr. Pilat</i>	<i>Dr. Werner</i>	
	<i>Werny</i>	<i>Werny</i>	

Das Decanat bestätigt das Semester



*[Signature]*  
 d. Z. Decan.







Name des Docenten	Bezeichnung der Vorlesung	Stun- den- zahl	<b>Die Quästur</b> bestätigt die Zahlung des Collegiengeldes

Platz- nummer in Hörsalle	<b>Der Docent</b> bestätigt eigenhändig		Anmerkungen
	die Inscription	die Frequenz	

**Das Decanat**  
bestätigt  
das Semester

Stempel  
von 30 h für die  
Bestätigung eines  
Semesters.

d. Z. Decan.











3. maja 2. III. p.

Die Immatriculation als ordentlicher Hörer einer der vier Facultäten ist vom Studirenden persönlich unter Vorlage der Belege seiner Universitätsreife und zweier Ausfertigungen seines vollständigen, eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Nationales beim Herrn Decan der gewählten Facultät anzusuchen.

Nach erlangter Immatriculirungsbewilligung hat der Studirende auf Grund des ihm vom Herrn Decan ausgestellten Interims-Aufnahmscheines in der k. k. Universitätsquästur die Matrikeltaxe zu entrichten.

Die Immatriculation an einer Facultät behält ihre Wirksamkeit, bis der Studirende die Universität verlässt, oder an eine andere Facultät der Universität übertritt, oder seine Studien an der Facultät, für welche er immatriculirt wurde, durch längere Zeit als durch ein Semester unterbricht.

Die Einschreibung in die Vorlesungen (Inscription) findet für jedes Semester insbesondere statt. Die Grundlage dieser Einschreibung bildet das Meldungsbuch.

Der Studirende hat sich zum Zwecke der Inscription (neu Eintretende eventuell nach vorher erwirkter Immatriculirungsbewilligung, Empfang des Interims-Aufnahmscheines und Einzahlung der Matrikeltaxe) unter Vorlage des Meldungsbuches und eines Nationales bei der k. k. Universitätsquästur zu melden und das Collegiengeld einzuzahlen. Die Einzahlung der Matrikeltaxe und die Inscription können mit einander verbunden werden.

Die Frist für die Immatriculirung und Inscription ist auf acht Tage vor und acht Tage nach dem gesetzlichen Beginne eines jeden Semesters (Wintersemester: 1. October, Sommersemester: Donnerstag nach den Osterfeiertagen) festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist findet eine Immatriculirung, beziehungsweise Inscription nur aus erheblichen Gründen in den Fällen nachgewiesener unverschuldeter Verspätung und nur über besondere Bewilligung des Professorencollegiums der Facultät, respective des akademischen Senates statt.

Zur gehörigen Vollendung der Einschreibung in ein Collegium ist die persönliche Vorstellung des Studirenden bei denjenigen Docenten erforderlich, deren Vorlesungen er angemeldet hat.



1870

---

1870